

# AMTSBLATT

## der Stadt Mönchengladbach

Nr. 35

Jahrgang 40  
31. Oktober 2014

### Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

#### Bekanntmachung

des Wahlleiters der Stadt Mönchengladbach über die Ersatzbestimmung für ein ausgeschiedenes Mitglied der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Süd.

Frau Hildegard Wester, Mitglied der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Süd, hat am 24.09.2014 ihr Mandat niedergelegt.

Als Nächster aus dem Listenwahlvorschlag der SPD rückt

Herr	Bernd Schuster
Geburtsjahr	1944
Geburtsort	Pottum
Wohnort	41199 Mönchengladbach

in die Bezirksvertretung des Stadtbezirks Süd nach.

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats vom Zeitpunkt der Veröffentlichung ab Einspruch beim Fachbereich Bürgerservice, Abteilung Meldewesen und Wahlen, Rathaus Rheydt, Eingang E/F, Zimmer 145, eingereicht werden.

Mönchengladbach, den 21.10.2014

Bernd Kuckels  
Stadtdirektor und -kämmerer

#### Bekanntmachung

Die nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 - SGV. NRW. 91 -), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Mai 2014 (GV. NRW. S. 294), dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

#### Lagebezeichnung:

Albert-Brülls-Straße (Gemarkung Mönchengladbach-Land, Flur 94) verlaufend von der südwestlichen Grenze des Flurstücks 994 bis zur westlichen Grenze des Flurstücks 823 (Flurstücke 821 und 993 tlw.)

Anmerkung: Der Lageplan kann beim Fachbereich Tiefbau und Stadtgrün, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau, Rathaus Rheydt, Zimmer 443 und 444 eingesehen werden.

#### Festsetzungen:

- 1. Einstufung**  
Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW
- 2. Funktion**  
Anliegerstraße
- 3. Träger der Straßenbaulast**  
Stadt Mönchengladbach
- 4. Widmungsbeschränkungen**  
Keine

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich, in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden.

Mönchengladbach, den 20.10.2014

Stadt Mönchengladbach  
als Straßenbaubehörde  
Der Oberbürgermeister  
In Vertretung

Andreas Wurf  
Techn. Beigeordneter

#### Bekanntmachung

Die nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 - SGV. NRW. 91 -), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Mai 2014 (GV. NRW. S. 294), dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

#### Lagebezeichnung:

Bonifatiusstraße (Gemarkung Mönchengladbach, Flur 49) verlaufend von Pollerhütte bis Stiegerfeldstraße (Flurstück 419)

Anmerkung: Der Lageplan kann beim Fachbereich Tiefbau und Stadtgrün, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau, Rathaus Rheydt, Zimmer 443 und 444 eingesehen werden.

#### Festsetzungen:

- 1. Einstufung**  
Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW
- 2. Funktion**  
Verkehrsberuhigter Bereich
- 3. Träger der Straßenbaulast**  
Stadt Mönchengladbach
- 4. Widmungsbeschränkungen**  
Keine

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich, in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden.

Mönchengladbach, den 20.10.2014

Stadt Mönchengladbach  
als Straßenbaubehörde  
Der Oberbürgermeister  
In Vertretung

Andreas Wurff  
Techn. Beigeordneter

## Bekanntmachung

Die nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 - SGV. NRW. 91 -), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Mai 2014 (GV. NRW. S. 294), dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

### Lagebezeichnung:

Enscheder Straße (Gemarkung Mönchengladbach-Land, Flur 94)  
von Am Nordpark bis Liverpooleer Allee (Flurstück 999)

Anmerkung: Der Lageplan kann beim Fachbereich Tiefbau und Stadtgrün, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau, Rathaus Rheydt, Zimmer 443 und 444 eingesehen werden.

### Festsetzungen:

#### 1. Einstufung

Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW

#### 2. Funktion

Haupterschließungsstraße

#### 3. Träger der Straßenbaulast

Stadt Mönchengladbach

#### 4. Widmungsbeschränkungen

Keine

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich, in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden.

Mönchengladbach, den 20.10.2014

Stadt Mönchengladbach  
als Straßenbaubehörde  
Der Oberbürgermeister  
In Vertretung

Andreas Wurff  
Techn. Beigeordneter

## Bekanntmachung

Die nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 - SGV. NRW. 91 -), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Mai 2014 (GV. NRW. S. 294), dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

### Lagebezeichnung:

Heiligenpesch (Gemarkung Mönchengladbach-Land, Flur 104)  
Garagenhof südlich des Grundstücks Heiligenpesch 110 (Flurstück 48)

Anmerkung: Der Lageplan kann beim Fachbereich Tiefbau und Stadtgrün, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau, Rathaus Rheydt, Zimmer 443 und 444 eingesehen werden.

### Festsetzungen:

#### 1. Einstufung

Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW

#### 2. Funktion

Garagenhof

#### 3. Träger der Straßenbaulast

Stadt Mönchengladbach

#### 4. Widmungsbeschränkungen

Keine

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich, in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden.

Mönchengladbach, den 20.10.2014

Stadt Mönchengladbach  
als Straßenbaubehörde  
Der Oberbürgermeister  
In Vertretung

Andreas Wurff  
Techn. Beigeordneter

## Bekanntmachung

Die nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 - SGV. NRW. 91 -), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Mai 2014 (GV. NRW. S. 294), dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

### Lagebezeichnung:

Klostergarten (Gemarkung Mönchengladbach-Land, Flur 104)  
von Heiligenpesch bis zu den östlichen Grenzen der Grundstücke Häuser Nrn. 19 bis 31 (Flurstück 114)

Anmerkung: Der Lageplan kann beim Fachbereich Tiefbau und Stadtgrün, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau, Rathaus Rheydt, Zimmer 443 und 444 eingesehen werden.

### Festsetzungen:

#### 1. Einstufung

Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW

#### 2. Funktion

Verkehrsberuhigter Bereich

#### 3. Träger der Straßenbaulast

Stadt Mönchengladbach

#### 4. Widmungsbeschränkungen

Keine

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich, in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden.

Mönchengladbach, den 20.10.2014

Stadt Mönchengladbach  
als Straßenbaubehörde  
Der Oberbürgermeister  
In Vertretung

Andreas Wurff  
Techn. Beigeordneter

## Bekanntmachung

Die nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 - SGV. NRW. 91 -), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Mai 2014 (GV. NRW. S. 294), dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

### Lagebezeichnung:

Liverpooleer Allee (Gemarkung Mönchengladbach-Land, Flur 94)  
von Aachener Straße bis Am Nordpark (Flurstück 1000)

Anmerkung: Der Lageplan kann beim Fachbereich Tiefbau und Stadtgrün, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau, Rathaus Rheydt, Zimmer 443 und 444 eingesehen werden.

**Festsetzungen:**

1. **Einstufung**  
Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW
2. **Funktion**  
Hauptverkehrsstraße
3. **Träger der Straßenbaulast**  
Stadt Mönchengladbach
4. **Widmungsbeschränkungen**  
Keine

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich, in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden.

Mönchengladbach, den 20.10.2014

Stadt Mönchengladbach  
als Straßenbaubehörde  
Der Oberbürgermeister  
In Vertretung

Andreas Wurff  
Techn. Beigeordnete

**Bekanntmachung**

Die nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 - SGV. NRW. 91 -), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Mai 2014 (GV. NRW. S. 294), dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

**Lagebezeichnung:**

Reststrauch (Gemarkung Odenkirchen, Flur 31)

vom Hauptzug in nordwestlicher Richtung abzweigende und im weiteren Verlauf nach Südwesten abbiegende Stichstraße bis zum Wendehammer (Flurstück 413)

Anmerkung: Der Lageplan kann beim Fachbereich Tiefbau und Stadtgrün, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau, Rathaus Rheydt, Zimmer 443 und 444 eingesehen werden.

**Festsetzungen:**

1. **Einstufung**  
Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW
2. **Funktion**  
Anliegerstraße
3. **Träger der Straßenbaulast**  
Stadt Mönchengladbach
4. **Widmungsbeschränkungen**  
Keine

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich, in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden.

Mönchengladbach, den 20.10.2014

Stadt Mönchengladbach  
als Straßenbaubehörde  
Der Oberbürgermeister  
In Vertretung

Andreas Wurff  
Techn. Beigeordneter

**Bekanntmachung**

Die nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 - SGV. NRW. 91 -), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Mai 2014 (GV. NRW. S. 294), dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

**Lagebezeichnung:**

Von-Groote-Straße (Gemarkung Neuwerk, Flur 58)

1. Stichstraße verlaufend von Haus-Nr. 214 in östliche Richtung bis zur westlichen Grenze des Grundstücks Bockersend 35 (Flurstücke 991 und 992 tlw.)
2. Verbindungsweg zur Straße Bockersend verlaufend entlang der südlichen Grenze des Grundstücks Bockersend 35 (Flurstück 990)

Anmerkung: Der Lageplan kann beim Fachbereich Tiefbau und Stadtgrün, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau, Rathaus Rheydt, Zimmer 443 und 444 eingesehen werden.

**Festsetzungen:**

1. **Einstufung**  
Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW
2. **Funktion**  
Anliegerstraße/Fuß- und Radweg
3. **Träger der Straßenbaulast**  
Stadt Mönchengladbach
4. **Widmungsbeschränkungen**  
Zu 1.: Keine  
Zu 2.: Die Widmung wird auf die Nutzungsarten Fußgänger- und Radfahrverkehr beschränkt.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich, in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden.

Mönchengladbach, den 20.10.2014

Stadt Mönchengladbach  
als Straßenbaubehörde  
Der Oberbürgermeister  
In Vertretung

Andreas Wurff  
Techn. Beigeordneter

**Bekanntmachung**

Die nachstehende Straße wird in Erweiterung der Teileinziehungsverfügung vom 25. Juli 1988 (Amtsblatt Nr. 31 vom 10. August 1988) gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 - SGV. NRW. 91 -), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Mai 2014 (GV. NRW. S. 294), zusätzlich für den Radfahrverkehr dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

**Lagebezeichnung:**

Werner-Gilles-Straße (Gemarkung Rheydt, Flur 29)  
von der östlichen Grenze der Oskar-Graemer-Straße bis Brucknerallee (Flurstück 145 tlw.)

Anmerkung: Der Lageplan kann beim Fachbereich Tiefbau und Stadtgrün, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau, Rathaus Rheydt, Zimmer 443 und 444 eingesehen werden.

**Festsetzungen:**

1. **Einstufung**  
Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW
2. **Funktion**  
Fußgängerzone
3. **Träger der Straßenbaulast**  
Stadt Mönchengladbach
4. **Widmungsbeschränkungen**  
Die Widmung wird auf die Nutzungsarten Fußgänger- und Radfahrverkehr beschränkt.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an,

Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich, in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden.

Mönchengladbach, den 20.10.2014

Stadt Mönchengladbach  
als Straßenbaubehörde  
Der Oberbürgermeister  
In Vertretung

Andreas Wurff  
Techn. Beigeordneter

## Bekanntmachung

Die nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 - SGV. NRW. 91 -), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Mai 2014 (GV. NRW. S. 294), dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

### Lagebezeichnung:

Zillkeshütte (Gemarkung Neuwerk, Flur 23)  
verlaufend von Loosenweg in südwestliche Richtung bis zu den südwestlichen Grenzen der Grundstücke Haus-Nrn. 11 und 16 (Flurstück 760)

Anmerkung: Der Lageplan kann beim Fachbereich Tiefbau und Stadtgrün, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau, Rathaus Rheydt, Zimmer 443 und 444 eingesehen werden.

### Festsetzungen:

- 1. Einstufung**  
Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW
- 2. Funktion**  
Verkehrsberuhigter Bereich
- 3. Träger der Straßenbaulast**  
Stadt Mönchengladbach
- 4. Widmungsbeschränkungen**  
Keine

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich, in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden.

Mönchengladbach, den 20.10.2014

Stadt Mönchengladbach  
als Straßenbaubehörde  
Der Oberbürgermeister  
In Vertretung

Andreas Wurff  
Techn. Beigeordneter

## Bekanntmachung

Aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Mönchengladbach vom 01.10.2014 werden

1. die Hochstraße (alte K 19) im Bereich der ehemaligen Brücke über die A 61 auf einer Länge von ca. 280 m (Gemarkung Wanlo, Flur 23, Flurstücke 32, 82, 85, 119 und 122) und
2. die Umgehungsstraße Wanlo auf einer Länge von ca. 100 m zwischen dem neuen und dem alten Verlauf der K 19 (Gemarkung Wanlo, Flur 23, Flurstück 110).

gemäß § 7 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 - SGV. NRW. 91 -), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Mai 2014 (GV. NRW. S. 294), für den öffentlichen Verkehr einzugewidmet.

Die Absicht der Einziehung wurde im Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach vom 30.11.2013 bekanntgegeben. Einwendungen sind hiergegen nicht erhoben worden.

Ein Plan, aus dem die Lage des Einziehungsbereichs ersichtlich ist, kann während der Dienstzeiten montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr (donnerstags bis 17.00 Uhr) sowie freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr beim Fachbereich Tiefbau und Stadtgrün, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau, Rathaus Rheydt, Zimmer 443 und 444 eingesehen werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Einziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich, in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden.

Mönchengladbach, den 20.10.2014

Stadt Mönchengladbach  
als Straßenbaubehörde  
Der Oberbürgermeister  
In Vertretung

Andreas Wurff  
Techn. Beigeordneter

## Bekanntmachung

### Beschluss über die vereinfachte Umlegung „VU 119, Buchholzer Wald 80“

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung „VU 119, Buchholzer Wald 80“ vom 7. Oktober 2014 gemäß § 82 Baugesetzbuch, betreffend das Grundstück Gemarkung Wickrath, Flur 55, Flurstück 94 (Alter Bestand), ist am 9. Oktober 2014 unanfechtbar geworden. Die vorliegende Bekanntmachung bewirkt, dass im betroffenen Bereich des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung „VU 119, Buchholzer Wald 80“ der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt wird. Die Bekanntmachung schließt ferner die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugewiesenen Grundstücke ein.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Dieser Beschluss kann innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntmachung durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden.

Der Antrag ist bei der Stadt Mönchengladbach, Rathaus Abtei, 41050 Mönchengladbach, einzureichen. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Über den Antrag entscheidet das Landgericht Düsseldorf – Kammer für Baulandsachen –.

Für das gerichtliche Verfahren vor dem Landgericht müssen Sie sich eines dort zugelassenen Rechtsanwaltes bedienen.

Mönchengladbach, den 14. Oktober 2014

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Zachert  
Ltd. Stadtvermessungsdirektor

## Bekanntmachung

### Beschluss über die vereinfachte Umliegung „VU 122, Buchholzer Wald 83“

Der Beschluss über die vereinfachte Umliegung „VU 122, Buchholzer Wald 83“ vom 8. Oktober 2014 gemäß § 82 Baugesetzbuch, betreffend die Grundstücke Gemarkung Wickrath, Flur 55, Flurstücke 110, 111, 234 und 294 (Alter Bestand), ist am 10. Oktober 2014 unanfechtbar geworden. Die vorliegende Bekanntmachung bewirkt, dass im betroffenen Bereich des Beschlusses über die vereinfachte Umliegung „VU 122 Buchholzer Wald 83“ der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt wird. Die Bekanntmachung schließt ferner die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Dieser Beschluss kann innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntmachung durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden.

Der Antrag ist bei der Stadt Mönchengladbach, Rathaus Abtei, 41050 Mönchengladbach, einzureichen. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Über den Antrag entscheidet das Landgericht Düsseldorf – Kammer für Baulandsachen –.

Für das gerichtliche Verfahren vor dem Landgericht müssen Sie sich eines dort zugelassenen Rechtsanwaltes bedienen.

Mönchengladbach, den 15. Oktober 2014

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Zachert  
Ltd. Stadtvermessungsdirektor

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – FB 12 –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

**Ort der Leistung:**  
Mönchengladbach

**Art und Umfang der Leistung:**  
Beschaffung eines DIN A3 Farbdruckers incl. Flatrate für Wartung und Verbrauchsmaterial

**Aufteilung in Lose:**  
Nein

**Ausführungsfrist:**  
Dezember 2014

**Fachliche Auskunft erteilt:**  
Herr Achim Bend, Tel.: 02161/25-6043

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich bei der Stadt Mönchengladbach, FB12, Weiherstraße 21, 41061 Mönchengladbach, Zimmer 10.  
Sie können auch unter Fax-Nr. 02161 25 2568 /E-Mail zentrale-dienste@moenchengladbach.de angefordert werden.

**Ablauf der Angebotsfrist:**  
10.11.2014, 12:00 Uhr

**Einzureichen in deutscher Sprache bei:**  
Stadt Mönchengladbach, FB12, Weiherstraße 21, Zimmer 10, 41061 Mönchengladbach  
- schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

**Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:**

Eigenerklärungen zur/zum:

- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden keine Unterlagen gefordert:

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis:  
- keine

**Zuschlagskriterien:**  
80 % Preis und 20 % Betriebskosten

**Bindefrist:**  
31.12.2014

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
– Im Auftrag –

Fachbereich Verwaltungsentwicklung  
und -service

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Schule und Sport –, 41050 Mön-

chengladbach, vergibt im offenen Verfahren

**Ort der Leistung:**  
Alle städtischen Schulen in Mönchengladbach

**Art und Umfang der Leistung:**  
Lieferung von Schulbüchern und Beratung der Schulen für die Schuljahre 2015/16 und 2016/17

**Aufteilung in Lose:**  
Ja

**Art und Umfang der einzelnen Lose:**  
Lose I - XIII: Auftrag zur Lieferung v. Schulbüchern über mind. 50.001,00 € (brutto)

**Angebote sind möglich für:**  
ein Los

**Ausführungsfrist:**  
Schuljahre 2015/2016 und 2016/2017

**Fachliche Auskunft erteilt:**  
Herr Boden, Herr Post

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab 20.10.14 bis 08.12.14 beim FB Schule und Sport, Voltastr. 2, Eingang Geb. 1, Zimmer 221, 41061 Mönchengladbach.

Sie können auch unter Ruf-Nr. 02161/25-3752; 25-3731 /Fax-Nr. 02161/25-3739 /E-mail clemens.boden@moenchengladbach.de; michael.post@moenchengladbach.de angefordert werden.

**Ablauf der Angebotsfrist:**  
09.12.2014, 12.00 Uhr

**Einzureichen in deutscher Sprache bei:**  
FB Verwaltungsentwicklung und -service, Weiherstr. 21, Zimmer 10, 41061 Mönchengladbach  
- schriftlich

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärung gem. Ziffer 8 des Angebotsschreibens (EVM (L) Ang) zur/zum:

- Zahlung der vom Finanzamt und der nicht vom Finanzamt erhobenen Steuern (z. B. Grund- und Gewerbesteuer) - sowie der Beiträge zur Sozialversicherung (z.B. Kranken-, Unfall-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) - und zur Berufsgenossenschaft,
- Erklärung, dass der Bieter in den letzten 2 Jahren
- gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder
- gem. § 6 Satz 1 oder 2 Arbeitnehmersendegesetz nicht mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geld-buße von mehr als 2.500,- € belegt worden ist,
- die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfüllt,

- Einverständnis, dass für die Dauer von 3 Monaten der Auftraggeber die Information nach § 19 Abs. 2 VOL/A auf seiner Internetseite unter Einschluss der Nennung des/der erfolgreichen Bieter/s veröffentlicht

Eigenerklärung (vorbereiteter Vordruck, bzw. Selbstangabe) zu:

- Firmierung, Hauptsitz, Niederlassungen
- Homepage
- Geschäftsführung, Gesellschafter, Prokuristen
- Leitungspersonal
- Bankverbindungen
- Ansprechpartner
- Verbundfirmen oder Bietergemeinschaften
- Zuverlässigkeit
- Unternehmensstruktur, Selbstdarstellung des Unternehmens, Logistikkonzept
- Erläuterungen zum Internetauftritt, bzw. Lichtbilder des Ladenlokals

Sonstige Erklärungen zu:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- "Erklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen" (gem. Vordruck)

Behördliche Bescheinigungen:

- aktueller Nachweis einer Haftpflichtversicherung
- gültiger Auszug aus dem Handelsregister (u. a. muss die Benennung Geschäftsführer, Gesellschafter enthalten sein)

Eigenerklärung (vorbereiteter Vordruck) zu:

- Nachweis über vergleichbare Projekte in den letzten Jahren
- mind. drei Referenzprojekte mit Angabe des öffentlichen Auftraggebers
- Erläuterung / Nachweise über Firmenstruktur und -art
- sonstige Referenzen
- Eigenerklärung zum Umweltmanagement (gem. Vordruck)

#### Zuschlagskriterien:

100 % Preis unter Anerkennung der Rabattsätze der Preisstaffel gem. BuchPrG

#### Bindefrist:

31.07.2015

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister

- Fachbereich Schule und Sport -

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Tiefbau und Stadtgrün, Abteilung Friedhöfe und Beerdigungen, Neubau von öffentl. Grün –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

#### Ort der Leistung:

Stadtgebiet Mönchengladbach

#### Art und Umfang der Leistung:

städtische Friedhöfe  
Ersatzbeschaffung LKW Hauptfriedhof

#### Aufteilung in Lose:

4 Lose  
Art und Umfang der einzelnen Lose:  
Los I – Fahrgestell  
Los II – Ladekran  
Los III – Hakenlift  
Los IV – Normbehälter

#### Angebote sind möglich für:

alle Lose

#### Ausführungsfrist:

Frühjahr 2015

#### Fachliche Auskunft erteilt:

Frau Mosig, Telefon: 02161/25-6812

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Dezernat Planung, Bauen – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014).

Sie können auch angefordert werden unter Fax-Nr. 02161/25-8020 / E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach IBAN: DE 20 310 500 00 0000066001, SWIFT.BIC: MGLSDE33 zugunsten der Stadtkasse Kassenzahlen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushängung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

#### Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:

12.11.2014, 15.00 Uhr

#### Ablauf der Angebotsfrist:

19.11.2014, 10.30

#### Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Vergabestelle, Rath. Rheydt  
Markt 11 (Eingang E)  
4. Obergeschoss, Zimmer 440  
- schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentendengesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

#### Zuschlagskriterien:

90 % Preis  
10 % Lebenszykluskosten

#### Bindefrist:

19.12.2014

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach

Der Oberbürgermeister

- Dezernat Planung, Bauen -

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Tiefbau und Stadtgrün Abteilung Friedhöfe und Beerdigungen, Neubau von öffentl. Grün –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

#### Ort der Leistung:

städtische Friedhöfe

#### Art und Umfang der Leistung:

Lieferung von zwei Kleintransportern (2 gleiche Kleintransporter)

#### Aufteilung in Lose:

Nein

#### Ausführungsfrist:

Frühjahr 2015

#### Fachliche Auskunft erteilt:

Frau Mosig, Telefon: 02161/25-6812

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Dezernat Planung, Bauen – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014).

Sie können auch angefordert werden unter Fax-Nr. 02161/25-8020 / E-mail zentrale-vergabestelle-dezernatvi@moenchengladbach.de  
Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33 zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushandigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

**Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:**  
17.11.2014, 15.00 Uhr

**Ablauf der Angebotsfrist:**  
24.11.2014, 10.30 Uhr

**Einzureichen in deutscher Sprache bei:**  
Vergabestelle, Rath. Rheydt  
Markt 11 (Eingang E)  
4. Obergeschoss, Zimmer 440  
- schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

**Zuschlagskriterien:**  
100 % Preis

**Bindefrist:**  
24.12.2014

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
- Dezernat Planung, Bauen -

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Tiefbau und Stadtgrün, Abteilung Unterhaltung von öffentl. Grün, Bewirtschaftung komm. Waldflächen -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

**Art des Auftrages:**  
Bauauftrag

**Ort der Ausführung:**  
Pflegearbeiten Stadtstraßen Mönchengladbach

**Art und Umfang der Leistung:**  
Landschaftsbauarbeiten-Pflege

21.000 m<sup>2</sup> Seiten- und Mittelstreifen an Stadtstraßen mähen, Gras- Krautbewuchs, 4 Pflegegänge 2015

**Aufteilung in Lose:**  
Nein

**Ausführungsfrist:**  
April - Oktober 2015

**Nebenangebote werden zugelassen:**  
Nein

**Fachliche Auskunft erteilt:**

Frau Braun, Telefon: 02161/25-6835

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Dezernat Planung, Bauen - VI/V - Vergabestelle -, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014).

Sie können auch angefordert werden unter Fax-Nr. 02161/25-8020 / E-mail zentrale-vergabestelle-dezernatvi@moenchengladbach.de

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33 zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushandigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

**Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:**  
06.11.2014, 15.00 Uhr

**Ablauf der Angebotsfrist:**  
13.11.2014, 10.30 Uhr

**Einzureichen in deutscher Sprache bei:**  
Vergabestelle, Rath. Rheydt  
Markt 11 (Eingang E)  
4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 13.11.2014, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 441, statt.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen
- Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Mit dem Angebot sind vorzulegen:  
---

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 7 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung

**Zuschlagsfrist:**  
25.12.2014

**Zuschlagskriterien:**  
100 % Preis

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 34 –, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
- Dezernat Planung, Bauen -

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Tiefbau und Stadtgrün, Abteilung Unterhaltung öffentl. Grün, Bewirtschaftung komm. Waldflächen –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

**Ort der Leistung:**  
Stadtgebiet Mönchengladbach

**Art und Umfang der Leistung:**  
Lieferung von einem Schlepper (Allrad 50 km/h, inkl. Frontlader und Freisichtdach, 6 Zylinder - Dieselmotor, mind. ab 5,8 Liter Hubraum, Motorleistung ECE R-120 bei 1.800/1.900 U/min 100 KW/136 PS oder besser)

**Aufteilung in Lose:**  
Nein

**Ausführungsfrist:**  
Frühjahr 2015

**Fachliche Auskunft erteilt:**  
Herr Ring, Telefon: 02161/25-6839

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Dezernat Planung, Bauen - VI/V - Vergabestelle -, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014).

Sie können auch angefordert werden unter Fax-Nr. 02161/25-8020 / E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33 zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Auslieferung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

**Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:**  
14.11.2014, 12.00 Uhr

**Ablauf der Angebotsfrist:**  
21.11.2014, 10.30 Uhr

**Einzureichen in deutscher Sprache bei:**  
Vergabestelle, Rath. Rheydt  
Markt 11 (Eingang E)

4. Obergeschoss, Zimmer 440  
- schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

**Zuschlagskriterien:**  
100 % Preis

**Bindefrist:**  
04.01.2015

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
- Dezernat Planung, Bauen -

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Gebäudemanagement, Abteilung Baumanagement –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

**Art des Auftrages:**  
Bauauftrag

**Ort der Ausführung:**  
Energetische Sanierung Berufskolleg Volksgarten 124

**Art und Umfang der Leistung:**  
Dachdeckerarbeiten

**Aufteilung in Lose:**  
Nein

**Ausführungsfrist:**  
30.03.- 22.05.2015

**Nebenangebote werden zugelassen:**  
Ja, bei gleichzeitiger Abgabe eines Hauptangebotes

**Fachliche Auskunft erteilt:**  
Herr Karagiannidis, Telefon: 02161/25-8939

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Dezernat Planung, Bauen - VI/V - Vergabestelle -, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014).

Sie können auch angefordert werden unter Fax-Nr. 02161/25-8020 / E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 9,50 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33 zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Auslieferung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

**Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:**  
07.11.2014, 12.00 Uhr

**Ablauf der Angebotsfrist:**  
14.11.2014, 10.30 Uhr

**Einzureichen in deutscher Sprache bei:**  
Vergabestelle, Rath. Rheydt  
Markt 11 (Eingang E)  
4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 14.11.2014, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 441, statt.  
Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen
- Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nord-



rhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tarifreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 7 Tarifreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

**Zuschlagsfrist:**

26.12.2014

**Zuschlagskriterien:**

90 % Preis  
10 % Gewährleistung

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 34 –, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
– Dezernat Planung, Bauen –

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Gebäudemanagement, Abteilung Baumanagement -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

**Art des Auftrages:**

Bauauftrag

**Ort der Ausführung:**

Umbau und Erweiterung zur Förderschule Voigtshofer Allee 27 MG

**Art und Umfang der Leistung:**

Stahlzargen und Holztüren

Es werden folgende Arbeiten angeboten:

39 Stahlfassungs-zargen mit Holztüren ohne Bodeneinstand, 16 T30 RS Türen mit Stahlzargen und OT, 1 Mehrzwecktüre, 9 Obentürschließer mit Freilauffunktion und 5 Obertürschließer mit Zulassung vom DIBt Berlin (leicht für Körperbehin-

derte zu öffnen) und Zubehör, sowie Fingerklemmschutz.

**Aufteilung in Lose:**

Nein

**Ausführungsfrist:**

15.01.2015 - 17.04.2015

**Nebenangebote werden zugelassen:**

Ja bei gleichzeitiger Abgabe eines Hauptangebotes,

**Fachliche Auskunft erteilt:**

Herr Schmerl, Telefon: 02161/25-8947

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Dezernat Planung, Bauen - VI/V - Vergabestelle -, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014).

Sie können auch angefordert werden unter Fax-Nr. 02161/25-8020 / E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 8,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33 zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

**Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:**

12.11.2014, 15.00 Uhr

**Ablauf der Angebotsfrist:**

19.11.2014, 11.30 Uhr

**Einzureichen in deutscher Sprache bei:**

Vergabestelle, Rath. Rheydt Markt 11 (Eingang E)  
4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 19.11.2014, 11.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 441, statt.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

**Sicherheitsleistung:**

5 %

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,

- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 7 Tarifreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte

**Zuschlagsfrist:**

90 % Preis  
10 % Gewährleistung

**Zuschlagskriterien:**

30.12.2014

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 34 –, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
– Dezernat Planung, Bauen –

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Gebäudemanagement, Abteilung Baumanagement –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

**Art des Auftrages:**

Bauauftrag

**Ort der Ausführung:**

Umbau und Erweiterung zur Förderschule Voigtshofer Allee 27 MG

**Art und Umfang der Leistung:**

Putz und Trockenbauarbeiten

**Aufteilung in Lose:**

Nein

**Ausführungsfrist:**

12.01.2015 - 27.03.2015

**Nebenangebote werden zugelassen:**

Ja bei gleichzeitiger Abgabe eines Hauptangebotes.

**Fachliche Auskunft erteilt:**

Herr Schmerl, Telefon: 02161/25-8947

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Dezernat Planung, Bauen – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014).

Sie können auch angefordert werden unter Fax-Nr. 02161/25-8020 / E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 8,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33 zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Auslieferung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

**Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:**

14.11.2014, 12.00 Uhr

**Ablauf der Angebotsfrist:**

21.11.2014, 11.30 Uhr

**Einzureichen in deutscher Sprache bei:**

Vergabestelle, Rath. Rheydt  
Markt 11 (Eingang E)  
4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 21.11.2014, 11.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 441, statt.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen

- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen
- Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 7 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

**Zuschlagsfrist:**

02.01.2015

**Zuschlagskriterien:**

90 % Preis  
10 % Gewährleistung

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 34 –, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
– Dezernat Planung, Bauen –

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Gebäudemanagement, Abteilung Gebäudetechnik -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

**Art des Auftrages:**

Bauftrag

**Ort der Ausführung:**

Erweiterung zur Behinderten Schule Voigtshofer Allee 27

**Art und Umfang der Leistung:**

Elektro (allg. Elektroinstallationsarbeiten einschl. Sicherheitsstromversorgung)

**Aufteilung in Lose:**

Nein

**Ausführungsfrist**

Jan. 2015 – Juli 2015

**Nebenangebote werden zugelassen:**

Ja bei gleichzeitiger Abgabe eines Hauptangebotes

**Fachliche Auskunft erteilt:**

Herr Lohr, Telefon: 02161/25-8982

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Dezernat Planung, Bauen - VI/V - Vergabestelle -, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014).

Sie können auch angefordert werden unter Fax-Nr. 02161/25-8020 / E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 25,50 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33 zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Auslieferung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

**Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:**

18.11.2014, 15.00 Uhr

**Ablauf der Angebotsfrist:**

25.11.2014, 11.30 Uhr

**Einzureichen in deutscher Sprache bei: Vergabestelle, Rath. Rheydt**

Markt 11 (Eingang E)  
4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 25.11.2014, 11.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 441, statt.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

**Sicherheitsleistung:**

3 %

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen

- Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 7 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte

- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

**Zuschlagsfrist:**  
24.01.2015

**Zuschlagskriterien:**  
50 % Preis  
50 % Betriebs- und Folgekosten

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w); Bezirksregierung Düsseldorf - Dezernat 34 -, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
- Dezernat Planung, Bauen -

## Der Umlegungsausschuss gibt bekannt:

UMLEGUNGSAUSSCHUSS  
DER STADT MÖNCHENGLADBACH

### Bekanntmachung

#### Umlegung nach dem Baugesetzbuch Umlegungsverfahren „Am Tannenbaum“ U 130

Der am 21. August 2014 beschlossene Umlegungsplan „Am Tannenbaum“ im Bereich der Bebauungspläne 78/V und 349/V, ist am 13. Oktober 2014 unanfechtbar geworden.

Die vorliegende Bekanntmachung bewirkt, dass im Bereich des unanfechtbar festgestellten Umlegungsplanes „Am Tannenbaum“ der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt wird. Die

Bekanntmachung schließt ferner die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Dieser Beschluss kann innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntmachung durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden.

Der Antrag ist bei dem Umlegungsausschuss der Stadt Mönchengladbach, Rathaus Abtei, 41050 Mönchengladbach, einzureichen. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Über den Antrag entscheidet das Landgericht Düsseldorf – Kammer für Baulandsachen –.

Für das gerichtliche Verfahren vor dem Landgericht müssen Sie sich eines dort zugelassenen Rechtsanwaltes bedienen.

Mönchengladbach, den 14. Oktober 2014

Der Vorsitzende  
des Umlegungsausschusses  
der Stadt Mönchengladbach

(L.S.) gez. Dr. Coenen

Dr. Coenen  
Kreisdirektor

## Öffentliche Bekanntmachung

### Bezirksregierung Düsseldorf

Flurbereinigungsbehörde

– Dezernat 33 –

Mönchengladbach, den 24.10.2014

Dienstgebäude

41061 Mönchengladbach

Croonsallee 36 – 40

Tel.: 0211/475-9822

Fax: 0211/475-9792

### Ladung

**Betr.:** Einleitung der Vereinfachten Flurbereinigung Garzweiler Feld

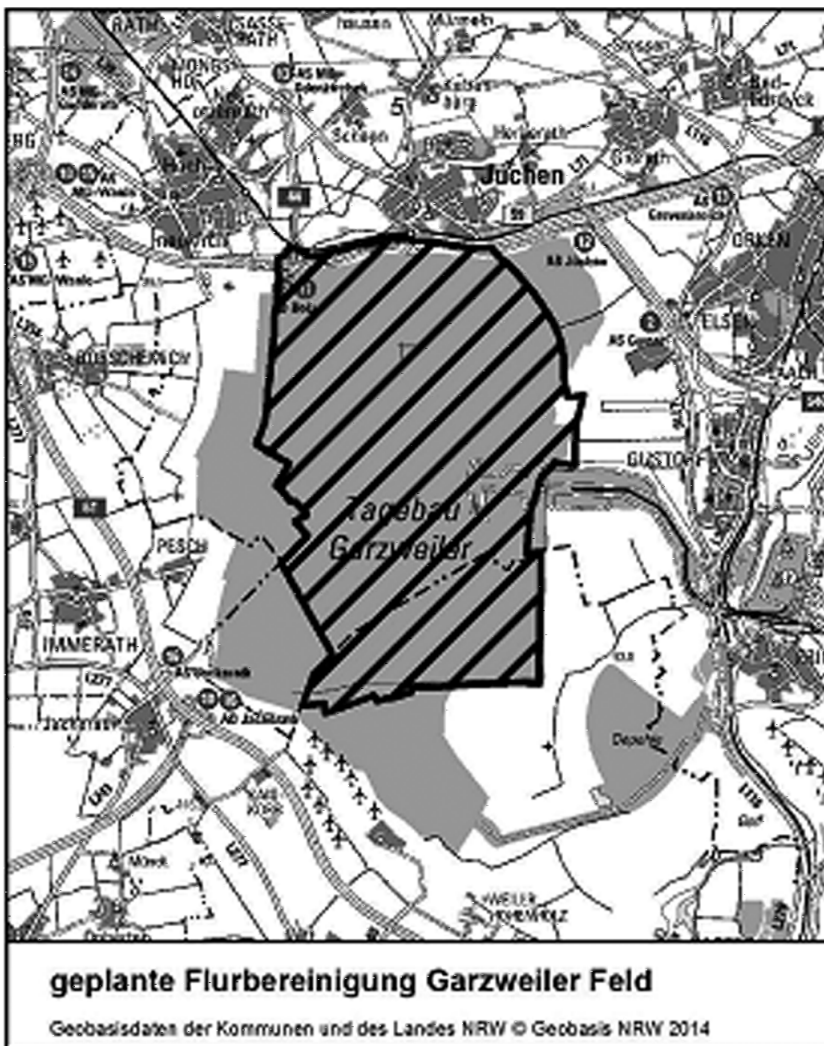
**hier:** Ladung zur Aufklärungsversammlung nach § 5 Abs. 1 FlurbG

Es ist beabsichtigt, im Gebiet der Gemeinde Jüchen, der Stadt Grevenbroich (beide Rhein-Kreis Neuss) sowie der Stadt Bedburg (Rhein-Erft-Kreis) ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) durchzuführen.

Ziel des Verfahrens ist es, die infolge des Braunkohletagebaus entstandenen Nachteile für die allgemeine Landeskultur zu beseitigen. Hierzu ist es erforderlich, entsprechend des Abschlussbetriebsplans den Grundbesitz nach neuzeitlichen betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu ordnen, wirtschaftlich zu gestalten und durch Wege zu erschließen. Bei der Abfindungsgestaltung im Rahmen der Bodenordnung sind sowohl die Rekultivierungsstrukturen des Tagebaus als auch die Trasse der im Rahmen der Rekultivierung neu zu bauenden A44 als Vorgaben zu behandeln. Zudem soll in dem Flurbereinigungsverfahren die Anzahl und Lage der über die A44 verlaufenden Wirtschaftswegbrücken festgelegt werden.

Das vorgesehene Flurbereinigungsgebiet umfasst auf dem Gebiet der Gemeinde Jüchen Flächen der Gemarkungen Garzweiler, Hochneukirch und Jüchen, auf dem Gebiet der Stadt Grevenbroich Flächen der Gemarkung Elfgen sowie auf dem Gebiet der Stadt Bedburg Flächen der Gemarkung Königshoven.

Die vorgesehene Verfahrensfläche befindet sich im Gebiet des Tagebaus Garzweiler südlich der A 46 zwischen der Gus-



torfer Höhe und der Königshovener Höhe sowie der Trasse der ehemaligen A 44 zwischen den Autobahnkreuzen Holz und Jackerath.

Das ca. 2.200 ha große Flurbereinigungsgebiet ist auf der Übersichtskarte dargestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um eine vorläufige Begrenzung des Flurbereinigungsgebietes handelt, die geändert werden kann, wenn der Zweck der Flurbereinigung dies erfordert.

Zur Aufklärungsversammlung der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG über das geplante Flurbereinigungsverfahren habe ich den Termin anberaumt auf

**Mittwoch, den 03.12.2014, um 14.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Jüchen, 2. Obergeschoss, Zimmer 213 Am Rathaus 5, 41363 Jüchen.**

Zu diesem Termin werden hiermit die Eigentümer von Grundstücken im vorgesehenen Flurbereinigungsgebiet eingeladen. Die Teilnahme an diesem Termin ist jedem Teilnehmer freigestellt. Durch die Teilnahme am Termin oder durch eine etwaige Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Im Auftrag  
gez. Merten  
(Hauptdezernent)

**Aufgebot  
eines Sparkassenbuches**

Für das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtsparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

**Sparkassenbuch-Nr.:**

**3401748599**

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 13. Januar 2015, seine/ihre Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 13. Oktober 2014

STADTSPARKASSE  
MÖNCHENGLADBACH  
Der Vorstand

**Aufgebot  
eines Sparkassenbuches**

Für das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtsparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

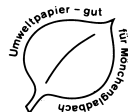
**Sparkassenbuch-Nr.:**

**3502002581**

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 19. Januar 2015, seine/ihre Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 20. Oktober 2014

STADTSPARKASSE  
MÖNCHENGLADBACH  
Der Vorstand



„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:  
Der Oberbürgermeister - Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service, Weiherstraße 21, 41050 Mönchengladbach, Telefon (021 61) 25-2565 oder 25-2563. Das Amtsblatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Postzustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare werden im Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service zum Preis von 0,77 EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in den Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsichtnahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt der Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service nur schriftlich entgegen. Kündigungen sind bis spätestens 30. November (Poststempel) nur zum Ende des Jahres möglich. - Druck: Peter & Walter Pies, 41065 Mönchengladbach.

## Neue Radstation hinter dem Hauptbahnhof

Planungsausschuss entscheidet am 4. November

Nach dem Rheydter Vorbild soll auch am Mönchengladbacher Hauptbahnhof eine Radstation errichtet werden. Anders als ursprünglich geplant soll die Station ihren Standort nicht auf Bahngelände am Europaplatz zwischen Hauptbahnhof und Parkhaus, sondern auf einem städtischen Grundstück hinter dem Hauptbahnhof am Platz der Republik finden.

Grund für die „Verlegung“ waren Probleme beim Brandschutz, die sich aus der umliegenden Bebauung ergeben haben. Die Alternativpläne, bei denen auch der ADFC eingebunden wurde, stellte die Bauverwaltung jetzt in den beiden Bezirksvertretungen Nord und Ost vor. Die abschließende Entscheidung trifft der Planungs- und Bauausschuss in seiner nächsten Sitzung am Dienstag, 4. November.

Die eingeschossige Radstation, die parallel zum Bahnkörper errichtet wird, und die im Entwurf aus demselben Architekturbüro (Ledwig + Spinnen) stammt, passt sich in Optik und Ausstattung dem Rheydter Modell an. Demnach soll die zum Platz

hin voll verglaste Station 666 Fahrradabstellplätze zählen sowie verschiedene Serviceleistungen rund um das Fahrrad (Fahrradverleih, -reinigung, -codierung und -wartung sowie Informationen zu Radrouten) bieten.

Der neue Standort soll zudem den rückwärtigen Bahnhofsbereich aufwerten und bietet die Möglichkeit, zu einem späteren Zeitpunkt auch den Haltepunkt für Fernreisebusse von der Hindenburgstraße an den Platz der Republik zu verlagern und diesen mit Radstation und Taxistand zu kombinieren. Die Radstation, wird mit Kosten in Höhe von rund 1,15 Millionen Euro veranschlagt, wobei etwa 750.000 Euro als Förderzuschüsse vom Land erwartet werden.

Betrieben werden soll die Radstation wie in Rheydt von der Diakonie im Zusammenhang mit einem Sozialprojekt. Die Gebühren betragen 70 Cent pro Tag, 7 Euro im Monat und 70 Euro im Jahr. Kunden der Radstation können sie über einen Zugangs-Chip 24 Stunden am Tag nutzen.